

Sitzung vom 11. Dezember 2018

Beschl. Nr. **2018-403**

A1.3.2 Gemeindewahlen und -abstimmungen
Stille Wahl von Hanna Karch als Mitglied der Römisch-katholischen Synode
des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 - 2023

Ausgangslage

Mit der Wahlanordnung des Synodalarats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 14. Mai 2018 wurde die Wahlleitung für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode für die Amtsdauer 2019 – 2023 an die zuständigen politischen Gemeinden übertragen. Für die Kirchgemeinde Adliswil ist ein Mitglied zu wählen.

Erwägungen

Auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 für die Erneuerungswahl eines Mitglieds der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023 ist dem Stadtrat Adliswil folgende Person als gültige Kandidatin vorgeschlagen worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	neu/bisher
Karch, Hanna	1950	lic. oec.	Hoferring 3	bisher

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur Hanna Karch definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung von Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sowie § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte, folgenden

Beschluss:

- 1 Hanna Karch wird als Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023 als gewählt erklärt.
- 2 Die Wahl von Hanna Karch wird am Donnerstag, 10. Januar 2019 in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen sowie im forum (Pfarrblatt der kath. Kirche des Kantons Zürich) publiziert. Die fünftägige Rekursfrist gemäss § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz endet am Dienstag, 15. Januar 2019.

- 3 Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Hanna Karch, Hofernring 3, 8134 Adliswil (mit separater Wahlanzeige)
 - 5.2 Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (Rechtskraftbescheinigung)
 - 5.3 Geschäftsleitung der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
 - 5.4 Katholische Kirchgemeinde Adliswil, Markus Fellmann, Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber